

02.07.2010 – 08:00 Uhr

Media Service: Schweizer Presserat / Stellungnahme 25/2010

www.presserat.ch/27890.htm Parteien: Binswanger/«Das Magazin» c. «Blick am Abend» Beschwerde gutgeheissen

Interlaken (ots) -

- Hinweis: Hintergrundinformationen können kostenlos im pdf-Format unter <http://presseportal.ch/de/pm/100018292> heruntergeladen werden -

Thema: Wahrheits- und Berichtigungspflicht

Zusammenfassung

Wahrheitspflicht gilt auch für journalistische «Schnellschüsse»

Im Dezember 2009 nahm Helmut-Maria Glogger in seiner Kolumne «Glogger mailt...» im «Blick am Abend» einen Kommentar im «Magazin» aufs Korn. Der Journalist Daniel Binswanger hatte nach der Abstimmung über die Minarett-Initiative unter dem Titel «Freipass zum Genozid» vor der SVP-Idee gewarnt, das Volk künftig auch über völkerrechtswidrige Initiativen abstimmen zu lassen. Glogger erwiderte darauf: «Na, ich lese Sie. Wer gegen Minarett stimmt, stimmt auch für Folter und gibt den 'Freipass zum Genozid', also der Vergasung anders Denkender. Schreiben Sie, Binswanger!»

Der Presserat heisst eine Beschwerde von Daniel Binswanger und dem «Magazin» gegen «Blick am Abend» gut». Für den Rat wäre die zuspitzende Interpretation Gloggers allenfalls als kommentierende Wertung zulässig. Mit der Formulierung. «Schreiben Sie, Binswanger!» erweckt die Kolumne jedoch den tatsächlichen Eindruck, Binswanger habe in seinem Kommentar explizit geschrieben, wer gegen Minarett stimme, spreche sich auch für Folter und Genozid aus. Selbst wenn die Kolumne vom Publikum als «Schnellschuss» wahrgenommen wird, wie sich «Blick am Abend» rechtfertigt, darf in einem solchen Beitrag nicht jeder beliebige, ehrverletzende Unsinn verbreitet werden.

Kontakt:

SCHWEIZER PRESSERAT
CONSEIL SUISSE DE LA PRESSE
CONSIGLIO SVIZZERO DELLA STAMPA

Sekretariat/Secrétaire:

Martin Künzi, Dr. iur., Fürsprecher

Bahnhofstrasse 5

Postfach/Case 201

3800 Interlaken

Telefon/Téléphone: 033 823 12 62

Fax: 033 823 11 18

E-Mail: info@presserat.ch

Website: <http://www.presserat.ch>